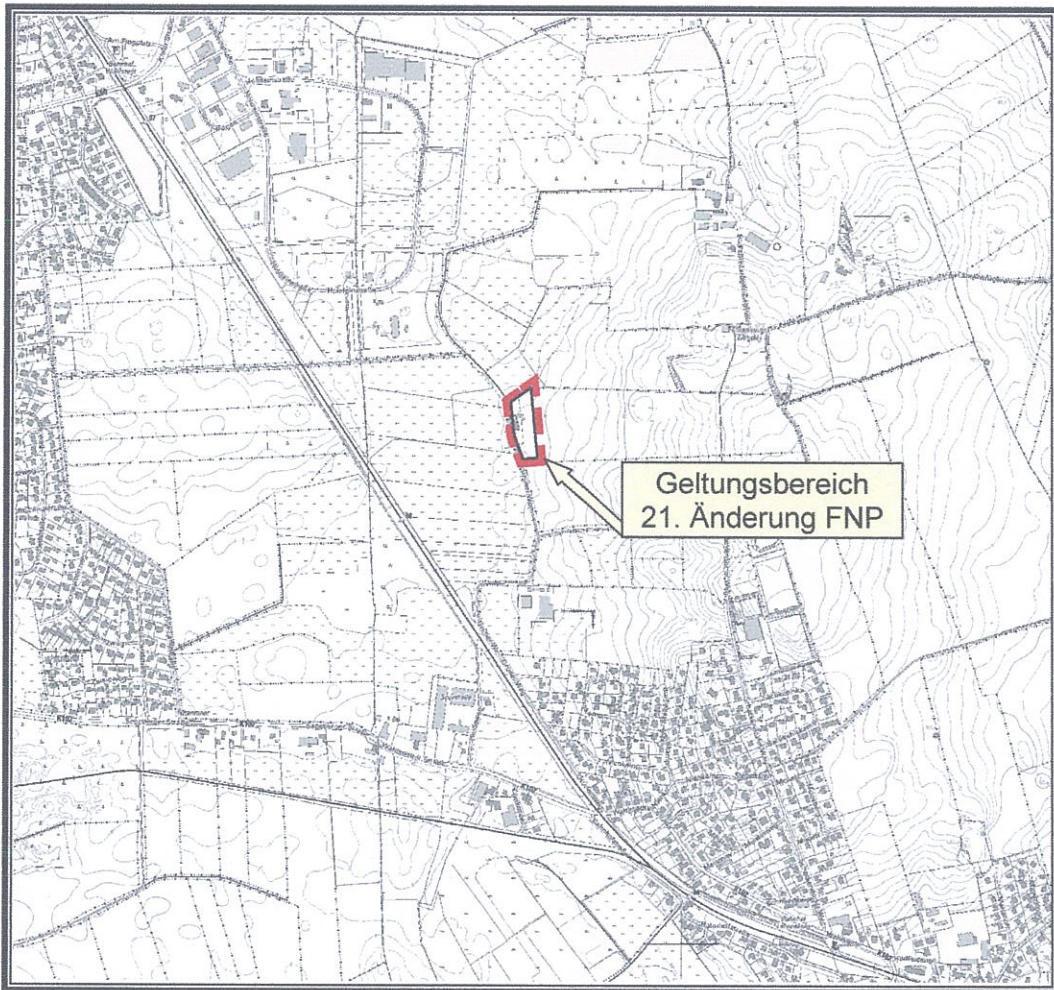


Flächennutzungsplan

21. Änderung des Flächennutzungsplanes des
Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt

Begründung



**Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg - Wahlstedt
Kreis Segeberg**

Stand: Endfassung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines.....	4
2. Übergeordnete Planungsvorgaben	4
3. Vorhandene und geplante Nutzungen	5
4. Touristisches Konzept	5
5. Erschließung, Ver- und Entsorgung	7
6. Umweltbericht (Verfasser: ALSE GmbH, Selent)	9
6.1 Einleitung.....	9
6.1.1 Anlass und Zielsetzung	9
6.1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des F-Plans	9
6.1.3 Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	10
6.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für den Plan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden	10
6.2.1 Fachgesetze und Vorgaben	10
6.2.2 Fachpläne	11
6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden	11
6.3.1 Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale für Bereiche, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	11
6.3.2 Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter	12
6.3.3 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben	15
6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	16
6.4.1 Prognose bei Durchführung der Planung	16
6.4.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	17

6.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....	18
6.5.1 Boden und Relief.....	18
6.5.2 Wasserhaushalt.....	18
6.5.3 Klima, Luft	18
6.5.4 Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt.....	19
6.5.5 Landschaftsbild.....	19
6.5.6 Mensch, menschliche Gesundheit.....	19
6.5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter	19
6.5.8 Wechselwirkungen.....	19
6.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele für die Änderung des F-Plans	19
6.6.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten innerhalb Plangebiet	19
6.6.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes	19
6.7 Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Folge der Darstellungen aus der Änderung des F-Plans	20
6.8 Zusätzliche Aspekte	20
6.8.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale und der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	20
6.8.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, auf technische Lücken oder fehlende Kenntnisse	20
6.8.3 Hinweise auf weitergehende Emissionen	20
6.8.4 Mit der Verwirklichung der Planung verbundene Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes.....	20
6.9 Umweltüberwachung der erheblichen Auswirkungen der Änderung des F-Plans	21
6.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung	21
6.11 Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung.....	21
6.12 Kompensationsermittlung	21

1. Allgemeines

Der Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt ist zuständig für die Flächennutzungsplanung der beiden Städte Bad Segeberg und Wahlstedt sowie der beiden Gemeinden Fahrenkrug und Schackendorf, für die ein gemeinsamer Flächennutzungsplan besteht.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf ein Teilgebiet in der Gemeinde Fahrenkrug. Es handelt sich hierbei um das Gebiet "Gelände östlich des 'Grünen Weges', Grundstück 'Grüner Weg 18' (Reiterferienhof)". Das Gebiet liegt im Außenbereich nördlich der Ortslage.

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, auf ihrem Grundstück einen Reiter-Ferienhof zu entwickeln. Hierbei ist vorgesehen, Ferienunterkünfte für Reiter anzubieten. Das Angebot richtet sich speziell an Personen, die einen Reitaufenthalt oder -urlaub machen wollen und dabei ihr eigenes Pferd mitbringen möchten. Es ist vorgesehen, ein gemischt genutztes Gebäude zu errichten, in dem zum einen Ferienwohnungen für die Reiturlauber und zum anderen Stallungen für deren mitgebrachte Pferde untergebracht sein sollen. Außerdem soll ein Reitplatz in den Maßen 15 m x 30 m angelegt werden, der von den Reiturlaubern genutzt werden kann. Im Umfeld des Gebäudes sollen Weideflächen bereitgestellt werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als 'Fläche für die Landwirtschaft' dargestellt. Der nördliche Randbereich des Plangebietes ist zudem als 'Biotopverbundfläche' dargestellt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 35 BauGB. Da die in § 35 BauGB genannten Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt sind - es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb -, kann eine Bebauung nur über eine Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht werden.

2. Übergeordnete Planungsvorgaben

Die Gemeinde Fahrenkrug liegt gemäß dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) im 'Stadt- und Umlandbereich in den ländlichen Räumen', der um die Kreisstadt Bad Segeberg besteht. Im Regionalplan für den Planungsraum I ist die Gemeinde dem Nahbereich der beiden Städte Bad Segeberg und Wahlstedt, die gemeinsam ein Mittelzentrum bilden, zugeordnet. Die Gemeinde Fahrenkrug steht in einem baulichen Siedlungszusammenhang mit der Stadt Wahlstedt.

Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt und die Gemeinden Fahrenkrug und Schackendorf haben sich zum Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Flächennutzungsplan.

In Schleswig-Holstein wird seit Jahren der Reittourismus gefördert, um ihn zu einem bedeutenden touristischen Segment zu entwickeln. Im Landesentwicklungsplan wird hierzu unter Ziff. 3.7.3 ausgeführt, dass das Reitwegenetz weiter ausgebaut werden soll, um für Reitsportinteressierte die Erholung in der Natur zu ermöglichen. Die Schaffung

eines attraktiven Reitwegenetzes bilde die infrastrukturelle Voraussetzung, um den Reitsport in der Landschaft ausüben zu können. Um einen Reittourismus zu etablieren, würden allerdings weitergehende Angebote benötigt, die für Reitsportler wichtig seien. Einen wesentlichen Aspekt bildeten hierbei die Unterkünfte, die speziell auf die Bedürfnisse der Reiter und deren Pferde eingehen müssten. Die Gemeinde Fahrenkrug ist an ein überregionales Reitwegenetz angebunden, so dass für den Reittourismus gute Voraussetzungen bestehen. Die Straße 'Grüner Weg', an der das Plangebiet liegt, ist als offizieller Reitweg ausgewiesen und Bestandteil des bestehenden Reitwegenetzes. Die Vorhabenträger beabsichtigen, Ferienunterkünfte zu schaffen, die auf die Bedürfnisse von Reittouristen zugeschnitten sind.

Wie bereits oben dargelegt ist das Plangebiet als 'Fläche für die Landwirtschaft' dargestellt. Entsprechend der planerischen Zielsetzung soll der überwiegende Teil des Plangebietes als 'Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Reiterferienhof'' ausgewiesen werden. Der Bereich der Plangebietes, der bisher als 'Biotopverbundfläche' dargestellt ist, soll als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' dargestellt werden.

3. Vorhandene und geplante Nutzungen

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein bebautes Grundstück. Neben dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück ein Pferdestall mit vier Boxen und ein kleiner Schuppen, der als Werkstatt und Sattelkammer genutzt wird. In dem Wohngebäude der Vorhabenträger besteht bereits eine Ferienwohnung mit knapp 100 m² Wohnfläche. Nördlich des Pferdestalls befinden sich voneinander abgetrennte Paddocks. Der größere der beiden Paddocks wird auch als Reitplatz genutzt.

Die Planung sieht vor, für das Grundstück ein 'Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Reiterferienhof'' darzustellen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um südlich des bestehenden Wohngebäudes ein zusätzliches Gebäude mit zwei unterschiedlichen Nutzungen zu errichten. In dem einen Gebäudeteil sollen Ferienwohnungen, in dem anderen Stallungen untergebracht werden. Ferner ist vorgesehen, die bestehenden Paddocks zu beseitigen und stattdessen einen neuen Reitplatz im östlichen Randbereich des Grundstückes gegenüber dem bestehenden Wohngebäude anzulegen. Durch die Beseitigung der Paddocks kann die Fläche im Sinne des Biotopverbundes entwickelt werden. Der nördliche Randbereich des Plangebietes wird hierzu als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' dargestellt.

4. Touristisches Konzept

Die Vorhabenträger selbst sind Reiter und Eigentümer von derzeit vier Pferden und zwei Kutschen. Ausritte mit Gästen der bereits vorhandenen Ferienwohnung und mit Bekannten finden regelmäßig statt. Zwei der vier eigenen Pferde können Gästen der

Vorhabenträger, die ohne eigenes Pferd erscheinen, zur Verfügung gestellt werden.

Gerade in Zeiträumen von Reitveranstaltungen, insbesondere auf dem Landesturnierplatz in Bad Segeberg und auf dem benachbarten Reiterhof Mohr in Fahrenkrug, besteht eine rege Nachfrage nach Unterkünften für Reitsportler. Die vorhandene Ferienwohnung im Plangebiet könnte in diesen über das Jahr verteilten Zeiträumen vielfach belegt werden. Beim Landesturnier (Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein) am 2. Wochenende im September 2014 haben es die Vorhabenträger beispielsweise ermöglicht, 14 Teilnehmern und Gästen der Veranstaltung und ihren 9 mitgebrachten Pferden drinnen und draußen ein (Not-)Quartier zu bieten.

An reiterlichen Veranstaltungen seien insbesondere erwähnt:

- Ringreiten auf dem Hof Mohr für Erwachsene und Kinder mit regelmäßig über 100 Teilnehmern, die teils aus Thüringen und Sachsen angereist kommen;
- Segeberger Reiterstage mit Wettbewerben und Veranstaltungen für Jugendliche und Senioren;
- Westernturnier in Fahrenkrug (größte Veranstaltung ihrer Art in Norddeutschland);
- Landesponyturnier in Bad Segeberg;
- Landesfahrtturnier in Bad Segeberg;
- Landesbreitensportturnier in Bad Segeberg;
- Traditionelles Landesturnier auf dem Turnierplatz in Bad Segeberg.

Die Veranstaltungen erstrecken sich in der Regel über vier Tage (Donnerstag - Sonntag). Die Teilnehmer und Gäste reisen mit ihren Pferden zumeist ein oder zwei Tage zuvor (Dienstag oder Mittwoch) an.

Die zweite Gruppe, an die sich das Angebot richten wird, sind die sog. 'Wanderreiter' und 'Wanderfahrer' (Kutsche). Obwohl in den entsprechenden Verzeichnissen noch gar nicht aufgeführt, melden sich das weitläufige Reitwegenetz nutzende Wanderreiter und -fahrer mit der Bitte um Übernachtung/en für Pferd und Reiter an oder sie stehen ganz einfach unangemeldet vor der Tür. Soweit man nicht - auch im privaten Wohnbereich - noch enger zusammenrücken kann, wird versucht, dem Übernachtungswunsch zu entsprechen. Insofern haben sich die Vorhabenträger allein durch Mund-Zu-Mund-Propaganda einen in weiten Reiterkreisen bekannten Ruf der Gastfreundlichkeit erworben.

Das Vorhaben, das mit der Bauleitplanung vorbereitet wird, zielt in erster Linie darauf ab, mehr angemessene Übernachtungsmöglichkeiten für Reiter und ihre Pferde bereitstellen zu können. Die vorhandene Ferienwohnung war in den letzten Jahren an über 300 Tagen im Jahr belegt. Hätten weitere Ferienwohnungen auf dem Grundstück bereit gestanden, hätten - ohne jegliche Werbung - 800 bis 1.000 Übernachtungen erzielt werden können.

Mit der Fertigstellung des gemischt genutzten Neubaus für vier Ferienwohnungen und den Stallungen für Pferde werden die Vorhabenträger ihre Aufnahme in den offiziellen Verzeichnissen als 'Station für Wanderreiter und Wanderfahrer' (Kutsche) beantragen, die, wie oben dargelegt, inoffiziell bereits weithin bekannt ist. Ferner wird per Internet, in dem bereits die vorhandene Ferienwohnung beschrieben und in Fotos dargestellt ist, auf das erweiterte Angebot mit Bildern, Beschreibungen, Leistungsangeboten und Preisen hingewiesen.

Konzeptionell werden zusätzliche Angebote, die sich ausschließlich an Reiter richten, neu aufgenommen:

- Themenabende zur Einstimmung auf bevorstehenden Reitveranstaltungen (s. o.);
- Sternritte für Feriengäste (Ausgangs- und Zielpunkt ist der Reiterferienhof);
- geführte Wanderritte (mehrtägige Wanderritte für Gruppen mit einer ausgebildeten Wanderrittführerin und organisierten auswärtigen Übernachtungen).

Das zusätzliche Angebot für Teilnehmer und Gäste von Reitveranstaltungen, für Wanderreiter und Wanderfahrer sowie für sonstige Feriengäste werden speziell auf die Bedürfnisse der Reiter und deren Pferde eingehen. Es entspricht damit den landesplanerischen Vorgaben. Die Vorhabenträger sind den Umgang mit Feriengästen und deren Pferden gewohnt. Sie selbst sind Pferdeliebhaber und Pferdehalter. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens basiert auf der Zugrundelegung sämtlicher Annahmen zur sicheren Seite hin und zusätzlichen Reserven für Unvorhergesehenes. Die Vorhabenträgerin ist seit mehreren Jahrzehnten hauptberufliche Mitarbeiterin der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die touristischen Grundlagen und das touristische Konzept mit den aufgelisteten erweiterten Angeboten wurden sorgfältig ermittelt und fachkundig abgewogen.

5. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Verkehrsanbindung

Das Plangebiet liegt an der Straße 'Grüner Weg'. Der 'Grüne Weg' führt in südlicher Richtung in die Ortslage der Gemeinde Fahrenkrug.

Wasserversorgung

Das Grundstück ist an die Trinkwasserversorgung angeschlossen. Zuständig für die Trinkwasserversorgung ist die 'Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG' (EWS).

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfordert 96 m³/h für einen Zeitraum von zwei Stunden im Umkreis von 300 m. Gegenüber dem Kutschen-Unterstand neben dem vorhandenen Wohngebäude befindet sich am westlichen Straßenrand ein Hydrant. Dieser auf der dem

Plangebiet gegenüber liegenden Seite des ‚Grünen Weges‘ vorhandene Hydrant sichert bereits jetzt die Löschwasserversorgung der Liegenschaft ‚Grüner Weg 18‘.

Abwasserentsorgung

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 31 Abs. 2 Landeswassergesetz zu erstellen. Dieses hat sich auf die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung zu erstrecken.

a) Regenwasser

Das Oberflächenwasser wird derzeit über zwei Sickerschächte dezentral beseitigt. Ob es zukünftig zu einer Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden/-fächer oder zur Ableitung mit Hilfe einer ausreichenden Anzahl von Sickerschächten kommen wird, bleibt dem Abwasserbeseitigungskonzept vorbehalten. Notwendig für eine fachlich fundierte Beurteilung ist die Einholung einer Baugrunduntersuchung mit Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens.

b) Schmutzwasser

Das Grundstück ist nicht an das öffentliche Abwasser-Kanalnetz angeschlossen. Die vorhandene Kleinkläranlage ist für zwei Wohneinheiten ausgelegt und damit für die beabsichtigte Nutzung nicht geeignet. Sie wird durch eine ausreichend dimensionierte Anlage ersetzt.

Fernmeldeeinrichtungen

Die Gemeinde Fahrenkrug ist an das Netz der Deutschen Telekom GmbH angeschlossen.

Gas

In der Straße ‚Grüner Weg‘ liegt keine Erdgasleitung.

Elektroenergie

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über die Schleswig-Holstein Netz AG.

Abfall

Für die Abfallentsorgung ist die Satzung des ‚Wege-Zweckverbandes (WZV) der Gemeinden des Kreises Segeberg‘ maßgeblich.

6. Umweltbericht

6.1 Einleitung

6.1.1 Anlass und Zielsetzung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. In der Begründung zum Bauleitplan sind entsprechend dem Stand des Verfahrens in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2 a BauGB). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass im Umweltbericht alle umweltrelevanten Informationen im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung an einer Stelle gebündelt vorliegen und inhaltlich nachvollzogen werden können. Die Verfahrensbeteiligten sollen in der Begründung als zentraler Quelle alle wesentlichen, umweltrelevanten Aussagen zusammengefasst vorfinden können. Seine Bündelungsfunktion und seine Bedeutung als ein wesentlicher Bestandteil der Begründung kann der Umweltbericht jedoch nur erfüllen, wenn er integrierter Bestandteil der Begründung ist, d. h. als ein separates Kapitel innerhalb der Begründung geführt wird und nicht als bloße Anlage dazu, und wenn er tatsächlich alle umweltrelevanten Aussagen inhaltlich zusammenfasst, d. h. eine Aufsplitterung umweltrelevanter Informationen über die gesamte Begründung vermieden wird. Zu den im Umweltbericht zusammenzufassenden Informationen gehören somit nicht nur die klassischen Umweltthemen aus dem Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere Eingriffsregelung, Artenschutz etc.), sondern auch alle anderen umweltrelevanten Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, soweit sie planungsrelevant sind, wie z. B. die des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und auch des Denkmalschutzes oder sonstiger Sachgüter.

6.1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele der Änderung des F-Plans

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des F-Plans ist, mit Ausnahme der Verkehrsfläche ‚Grüner Weg‘, deckungsgleich mit dem des parallel erstellten VB-Plans für ein Sondergebiet Reiterferienhof über rund 0,69 ha Größe und liegt nördlich, außerhalb der Ortslage von Fahrenkrug, östlich der kleinen Straße „Grüner Weg“, die auch nach Westen das Plangebiet begrenzt. Daran schließt sich tiefer liegende Weidelandschaft bis an die Bahnstrecke an. Nach Süden grenzt Grünland und nach Osten Ackerland an, während nach Norden mit Gehölzgruppen gegliederte Niederungswiesen folgen. Die Lage im Raum ist aus der Übersicht im F-Plan zu entnehmen.

Geplant ist hier eine angemessene Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Angebotsstrukturen im Zusammenhang mit Reitsport. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ferienwohnungen im Rahmen einer Neuordnung des Gesamtgeländes für den Betrieb unter dem Aspekt Reiterferienangebot. Die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die Straße „Grüner Weg“.

Im Rahmen der Neuplanung ist die Anlage eines Reitplatzes vorgesehen, wobei eine in vergleichbarer Form genutzte Fläche am Nordrand zu einer Maßnahmenfläche für den Naturschutz weiterentwickelt wird.

Die bestehende Bebauung soll mit baulicher Ergänzung auf der Südseite zu einer Einheit in der Art einer ländlichen Hofstelle vervollständigt werden.

Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet i. S. von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung. An den Nordrand grenzt ein Knickabschnitt als nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG geschützte Biotopstruktur an; weitere Knickabschnitte befinden sich auf der Ostseite sowie begleitend zur Straße *Grüner Weg*.

6.1.3 Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Nach derzeitigem Planungsstand zeichnen sich folgende Flächenbeanspruchungen konkret ab:

- Umwandlung von Ziergarten und Pferdeweide in Gebäude- und Hoffläche mit entsprechender Versiegelung;
- Anlage eines Reitplatzes auf einer bisherigen Pferdeweide;
- Entwicklung von Maßnahmen für den Naturschutz auf bisher intensiv genutztem Paddock am Nordrand.

6.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für den F-Plan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

6.2.1 Fachgesetze und Vorgaben

Für das Bauleitplanverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB beachtlich, die durch Darstellungen in der Planzeichnung im Rahmen des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung findet. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 und dem Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz vom 24. Februar 2010) und das Ausgleichserfordernis werden im Rahmen des Umweltberichtes beachtet. Die genaueren Aspekte des Eingriffs, insbesondere hinsichtlich Artenschutz sowie Bilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen, erfolgen hier i. S. einer Abschichtung nur übergreifend und werden im Umweltbericht zum B-Plan entsprechend konkretisiert. Vorliegend sind die entsprechenden Aussagen des Umweltberichtes in der Genauigkeit für die Ebene des F-Plans zu behandeln.

6.2.2 Fachpläne

Als Fachplan verfügt die Gemeinde über einen Landschaftsplan, der im Jahr 1997 festgestellt wurde. Der Landschaftsplan kennzeichnet die wesentlichen Bauten der bestehenden Siedlungsstruktur innerhalb von Gartenland und Grünland und ebenso die umgebenden Knickreihen und landschaftsprägenden Bäume und als Maßnahmen die Renaturierung der *Sörenbek* und die Extensivierung der im Norden liegenden Au. Diese ist eingebettet in einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundes der regionalen Ebene.

Weitere Zielsetzungen mit Umweltbelangen in übergeordneten Planungen für das Plangebiet:

Landesentwicklungsplan (2010)

1. Lage im *Stadt- und Umlandbereich im Ländlichen Raum* (Ziffer 1.5);
2. Lage im *Ländlichen Raum* (Ziffer 1.4);
3. Lage nahe der *Landesentwicklungsachse B 404* (Ziffer 1.6).

Regionalplan Planungsraum I (1998)

1. *Siedlungsgebiet von Mittelzentren* (Ziffer 4.4.5);
2. Lage an einem weiträumigen *Wasserschongebiet* (Ziffer 6.4.1(4));
3. Lage an der als *Güterverkehrsstrecke* gekennzeichneten Bahnlinie (Ziffer 6.1.2(5)).

Landschaftsprogramm (1999)

Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum.

Landschaftsrahmenplan Planungsraum I (1998)

Gebiet mit besonderer Erholungseignung (Ziffer 5.1.3).

6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden

6.3.1 Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale für Bereiche, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation im Überblick

Die Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet umfasst die Beschreibung des Bestandes und dessen Funktionsfähigkeit, ferner die Ermittlung der Vorbelastungen, der Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber den zu erwartenden Belastungen sowie die mit der Verwirklichung der Planung verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes. Diese sind Grundlagen für die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen.

Das Plangebiet bildet in seiner Gesamtheit einen Siedlungssprengel in Randlage zu einer schwach durch Pkw-Verkehr befahrenen gemeindlichen Straße. Um ein zentrales Gebäude entstanden im Laufe der Zeit unterschiedliche Anbauten, Schuppen, Nebenanlagen und Gartengestaltungen mit einer speziellen Ausrichtung auf Pferdehaltung und Feriengäste. Zur umgebenden Agrarlandschaft hin bestehen als Abgrenzung zumeist Knicks oder Baumreihen. Aus der Anzahl baulicher Ergänzungen ergeben sich insbesondere für das Landschaftsbild begrenzt Vorbelastungen für die Umwelt und als Ansatz für die weitere Planung.

Funktionszusammenhänge

Wichtig hinsichtlich einer Biotopverbundfunktion ist die vorhandene Zugehörigkeit und Einbeziehung des nördlichen Plangebietsanteils in den Biotopverbund (Hauptverbundachse Tütenmoor / Sörenbek / Hohler Bach / Trave) im gemeindlichen Landschaftsplan. Auch ergibt sich generell für den Nordrand des Plangebiets eine vergleichsweise zu reinen Grünlandflächen höhere Wertigkeit für Ziele des Naturschutzes.

Besiedlung

Im Plangebiet besteht lediglich eine relativ isoliert in der Landschaft gelegene Siedlungseinheit für Dauerwohnen mit zusätzlicher Ferienwohnung. Zusammenhängende Bebauung liegt mit der Ortslage von Fahrenkrug ca. 0,5 km weiter südlich. Wahlstedt reicht mit einem großräumigen Industriegebiet an der *Holsteinstraße* rund 0,4 km weiter nordwestlich in die Nähe des Plangebietes.

6.3.2 Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter

Bei der Bewertung wird unterschieden zwischen ‚allgemeiner Bedeutung‘ und ‚besonderer Bedeutung‘ für den Naturhaushalt.

6.3.2.1 Boden und Relief

Die Reliefstruktur im Plangebiet ist relativ eben, bei Höhenlagen um 34 m ü. NN. Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet durch lehmigen Sand bestimmt. Durch Pferdehaltung sind bestimmte, als Paddocks genutzte Teilflächen im Norden intensiv beansprucht und nahezu vegetationsfrei. Im Randbereich der Paddocks im Nordwesten befindet sich eine Verwallung.

Bewertung

Die Böden des Plangebietes sind durch landwirtschaftliche Nutzung und aktuell durch Pferdehaltung geprägt und haben eine ‚allgemeine Bedeutung‘ für den Naturschutz

6.3.2.2 Wasser

Es besteht kein besonders grundwasserbeeinflusster Standort. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Versickerung vor Ort.

Bewertung

Das Plangebiet hat eine ‚allgemeine Bedeutung‘ für den Grundwasserschutz und für den Oberflächenwasserschutz.

6.3.2.3 Klima, Luft

Im relativ einheitlichen Plangebiet können hinsichtlich Mikroklima kaum Teilbereiche mit besonders unterschiedlichen Charakteristika festgestellt werden. Für eine bauliche Entwicklung bedeutsam ist allerdings die Exposition nach Westen, d. h. zur Straße *Grüner Weg* als der zur Besonnung ausgerichteten Seite, während der durch die Gebäude von der Straße abgeschiedene Gartenbereich auf der Ostseite liegt.

Bewertung

Das Gebiet liegt lokalklimatisch bzw. hinsichtlich menschlicher Aufenthaltsqualität bedingt günstig, da mit der Sonnenseite zur Straße hin ausgerichtet.

6.3.2.4 Arten Flora/Fauna, biologische Vielfalt, Arten und Lebensgemeinschaften

Die Vegetation im Plangebiet ist, aufgrund der im Verhältnis zur begrenzten Fläche relativ intensiven Pferdehaltung vorwiegend aus Gartenland und Pferdekoppeln mit umgebenen Gehölzen zusammengesetzt.

Ein nach § 21 LNatSchG geschützter Knick befindet sich am Nordrand sowie eine mit Baumreihe und Knick kombinierte Gehölzeinfassung im Nordosten des Plangebietes und grenzt hier das Plangebiet gegenüber der nordöstlich angrenzenden Niederungslandschaft ab.

Der *Grüne Weg* verläuft in Teilabschnitten in der Art eines Redders und weist im Plangebiet einzelne größere Straßenbäume auf.

Der relativ große Hausgartenbereich ist durch Rasen, und andere Formen der Gartengestaltung geprägt. Die Paddocks im Norden des Plangebiets sind weitgehend vegetationsfrei. In der Südhälfte des Plangebiets besteht durch Pferde relativ intensiv genutztes Weideland. Hinsichtlich Botanik sind im Plangebiet keine besonderen Vorkommen zu vermuten.

Streng und besonders geschützte Arten (§§ 44, 45 BNatSchG)

Im Plangebiet wurden bei der Bestandsaufnahme keine streng geschützten Pflanzen verzeichnet. Hinsichtlich möglicher Vorkommen geschützter Tierarten kann aufgrund der entsprechenden Habitatstrukturen auf folgende Vorkommen geschlossen werden:

Streng geschützte Arten:

Mögliche Vorkommen von Fledermausarten, da sich östlich bei Altbäumen und unter der Dach- und Fassadenverkleidung des Hauptgebäudes geeignete Quartiere und Verstecke befinden. Alle Fledermausarten sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt.

Im Plangebiet sind keine Amphibienvorkommen zu erwarten. Vergleichbares gilt auch für sonstige Tierarten.

Besonders geschützte Arten:

Unter den im Plangebiet, insbesondere auch in den Knicks, im Vorkommen wahrscheinlichen Vogelarten sind zahlreiche Arten als europäische Vogelarten nach dem BNatSchG besonders geschützt. Die Mehrzahl davon sind als Brutvögel und Gehölzrandbesiedler verbreitetere und häufigere Arten. Bei der geplanten nur begrenzten Gehölzbeseitigung im südlichen Plangebiet kann eine Störung oder Beeinträchtigung maximal für einzelne hier lebende Individuen eintreten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für die Avifauna der hier potenziell relevanten Artenvorkommen wird nicht erfolgen.

Im Plangebiet befinden sich in Form der genannten Knickreihen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG geschützte Biotop.

Bewertung

Der Knickbewuchs am Nordrand kann im Verbund mit der Reddersituation und dem Baumbestand im Nordosten als hochwertig eingestuft werden. In der Südhälfte finden sich hingegen mit Ausnahme alter Eichen vergleichsweise weniger wertvolle Gehölzabschnitte.

Durch die Gehölzausstattung im Randbereich des Plangebiets und seiner näheren Umgebung ist ein Vorkommen einer Anzahl an Tierarten, darunter auch streng und besonders geschützter Arten, die sich zumindest zeitweise im Plangebiet aufhalten, nicht auszuschließen.

6.3.2.5 Landschaftsbild

Eine Einsehbarkeit in das Plangebiet ergibt sich ausschließlich von der relativ intensiv durch Erholungssuchende frequentierten Straße *Grüner Weg* in die Pferdeweide- und Gartenfläche in der Südhälfte. Nördlich der Gebäude schließt nach Carports und Zufahrt die mit Gehölzen bewachsene Verwallung eine Einsehbarkeit praktisch aus.

Die bestehenden Gebäudeeinheiten vermitteln durch unterschiedliche Ausbildung, Dachform und Materialverwendung ein recht heterogenes Bild.

Bewertung

Aus seiner Lage im Außenbereich hat der Aspekt des Landschaftsbildes eine besondere Bedeutung für die nähere Umgebung und für den Erholungsbetrieb im Verlauf des *Grünen Weges*.

6.3.2.6 Mensch, menschliche Gesundheit

200 m nordwestlich des geplanten Reiterferienhofes befindet sich die nach BImSchG zugelassene Anlage der Glasrecycling Nord GmbH & Co KG. Das Institut für Schall- und Schwingungstechnik untersuchte in einem „Gutachten über die Schallimmissionen einer Glasrecyclinganlage der Firma GRN Glasrecycling Nord GmbH & Co. KG, Holsteinstr. 22, 23812 Wahlstedt“, mit Bericht vom 30.08.2004 die von der Anlage ausgehenden Schallimmissionen. Die Fa. GRN ist für einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb zugelassen mit der Einschränkung, dass der Anliefer- und Abholerverkehr auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr begrenzt ist. Im Gutachten, das auf Messungen und Berechnungen basiert, wurde die Immissionszusatzbelastung durch GRN am geplanten Reiterferienhof mit 46 dB(A) am Tag bei einem Immissionsrichtwert (IRW) von 60 dB(A) und 41 dB(A) in der Nacht bei einem IRW von 45 dB(A) ermittelt. Der Immissionsrichtwert IRW bezieht sich auf die für das Gebiet zulässige Gesamtbelastung, wobei hier dem Reiterferienhof der Schutzanspruch eines Dorfgebietes im Sinne der § 5 BauNVO in Verbindung mit Nr. 6.1 c TA Lärm zugeordnet wurde.

In seiner relativ ebenen Lage in landschaftlich attraktiver ländlicher Umgebung mit Gehölzbestand und der Ausstattung mit Anschluss an Reitwege bietet das Plangebiet geeignete Voraussetzungen für auf Reitsport ausgerichtete Erholung.

Bewertung

Aus der geplanten baulichen Erweiterung unter dem Schwerpunkt für Reittourismus ergibt sich keine nachteilige Veränderung für Erholungssuchende aus der Gemeinde oder Feriengäste anderer Vermieter. Mögliche, in irgendeiner Form betroffene Anwohner sind aufgrund der Einzellage ebenfalls nicht vorhanden. Bedeutung des Geltungsbereichs und der Umgebung als Erholungsraum.

6.3.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich des Plangebietes befinden sich weder archäologische Denkmale, noch Gebäude oder Freianlagen unter Denkmalschutz.

Bewertung

Keine besondere Bedeutung des Geltungsbereichs.

6.3.2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

keine besondere Wechselwirkungen erkennbar.

6.3.3 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben

Insgesamt wird hier eine im Außenbereich in der Landschaft gelegene Siedlungseinheit in ihrer Baufläche erweitert. Dies erfolgt in Zuordnung zu der angrenzenden Erschließungsstraße *Grüner Weg*. Die bauliche Entwicklung erfolgt unter der besonderen

Zielsetzung für Reiterferien für Ferienwohnungen und zugehöriger baulicher Infrastruktur für Pferdehaltung. Es handelt sich insofern um keine zusätzliche Siedlungsstruktur für Dauerwohnen, sondern gezielt für Ferienwohnen.

Zudem erfolgen mit Anlage eines Reitplatzes Änderungen der bestehenden Flächennutzung, wobei bisher intensiver beanspruchte Teilflächen im nördlichen Plangebiet naturnah weiterentwickelt werden.

Im Zuge der Errichtung von weiteren Gebäuden, Nebenanlagen und der Zufahrt und Hofbefestigung kommt es zu Bodenveränderungen und Flächenversiegelungen.

6.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

In der Prognose der Umweltauswirkungen wird zwischen einer Zukunft mit einer Realisierung und einer Zukunft ohne Realisierung des Vorhabens unterschieden.

6.4.1 Prognose bei Durchführung der Planung

6.4.1.1 Boden und Relief

Zusätzliche Flächenversiegelung auf der bisherigen Garten- und Weidelandfläche; ein Anteil der bisherigen Weidefläche wird zu einem Reitplatz, wobei ein bisher intensiv als Paddocks genutzter Teilbereich naturnah entwickelt wird.

6.4.1.2 Wasserhaushalt

Zunahme an Voll- und Teilversiegelungen wirkt sich nachteilig auf die Versickerungsfähigkeit aus.

6.4.1.3 Klima, Luft

Versiegelte Flächen und Gebäudestrukturen verstärken lokalklimatisch eine Wärmereflexion sowie die Exposition gegenüber Wind.

6.4.1.4 Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt

Die Beseitigung bisheriger Garten- und Weidelandfläche reduziert Lebensstätten und Jagdreviere unterschiedlicher, hier vorkommender Tierarten. Innerhalb der neuen Maßnahmenfläche für den Naturschutz am Nordrand des Plangebietes können sich wiederum Tierarten neu ansiedeln. Insgesamt werden sich nur sehr eingeschränkt nachteilige Effekte hinsichtlich Lebensgemeinschaften und biologische Vielfalt ergeben.

6.4.1.5 Landschaftsbild

Die Eingriffe in den Gehölzsaum im Verlauf des *Grünen Weges* in Verbindung mit der neu errichteten Gebäudestruktur verändern hier lokal das Landschaftsbild für die über die Straße sich bewegenden Erholungssuchenden. Es erfolgt jedoch keine, das weitere Umfeld massiver verändernde bauliche Entwicklung.

Durch die Anlage der Naturschutzmaßnahme einer extensiven Wiese mit einzelnen Obstbäumen ergibt sich innerhalb der Reiterferienanlage ein optisch ansprechendes Landschaftsbild.

6.4.1.6 Mensch, menschliche Gesundheit

Die bauliche Erweiterung verändert für Erholungssuchende im Verlauf des *Grünen Weges* lokal die Landschaft. Durch die auf Reiterferien und Pferdehaltung ausgerichtete Angebotsstruktur entstehen neue landschaftsgerechte Ferienangebote in überschaubarer Größenordnung.

6.4.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

keine besonderen Auswirkungen

6.4.1.8 Wechselwirkungen

keine besonderen Wechselwirkungen

6.4.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

6.4.2.1 Boden und Relief

Die bekannten Umweltauswirkungen einer Pferdehaltung auf begrenzter Fläche auf den Boden.

6.4.2.2 Wasserhaushalt

Die Versickerungsfähigkeit bleibt wie bisher erhalten.

6.4.2.3 Klima, Luft

Die lokalklimatische Situation bleibt unverändert.

6.4.2.4 Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt

Die bestehenden Vegetationsstrukturen bieten weiterhin Lebensraum für hier und in der Umgebung vorkommende Tiere. Am Nordrand grenzt eine Teilfläche mit intensiver Pferdehaltung unmittelbar an einen Schwerpunktbereich für Biotopverbund.

6.4.2.5 Landschaftsbild

Es verbleibt weiterhin die Gebäudeanordnung an der Straße *Grüner Weg*. Die Gartenfläche und Pferdeweide ist unverändert von der Straße aus wahrnehmbar. Am Nordrand bestehen vegetationsfreie Paddocks unmittelbar neben einem Knick.

6.4.2.6 Mensch, menschliche Gesundheit

Für die Nutzer des *Grünen Weges* als Erholungsstruktur besteht die bisherige Randlage unverändert weiterhin.

6.4.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

keine besonderen Auswirkungen

6.4.2.8 Wechselwirkungen

keine besonderen

6.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

6.5.1 Boden und Relief

Begrenzung der erforderlichen Flächenversiegelung durch Festsetzungen über den B-Plan und Ausgleich entsprechend dem ermittelten Umfang.

6.5.2 Wasserhaushalt

Keine besonderen Maßnahmen.

6.5.3 Klima, Luft

Keine

6.5.4 Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt

Erhalt der Knickreihen und Einzelbäume bei Beseitigung lediglich weniger heimischer Gehölze sowie einiger Koniferen und Ziergehölze.

Naturnahe Entwicklung der nördlich im Plangebiet liegenden Maßnahmenfläche für den Naturschutz.

6.5.5 Landschaftsbild

Durch die Wahl für den geplanten Gebäudestandort erfolgt eine Integration in den vorhandenen Gehölzbestand in Einfassung des Plangebietes.

6.5.6 Mensch, menschliche Gesundheit

Keine Maßnahmen

6.5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Maßnahmen

6.5.8 Wechselwirkungen

keine

6.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele für die Änderung des F-Plans

Bei einem Verzicht auf die Planung würden die bestehenden Rahmenbedingungen für eine Siedlungseinheit mit einer Ferienwohnung und Pferdehaltung weiter vorliegen.

6.6.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten innerhalb Plangebiet

Die Fläche könnte für eine anderweitige landwirtschaftlich orientierte Flächennutzung genutzt werden.

6.6.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes

Die Entwicklung von Angeboten für Reiterferien erfolgt bereits an anderer Stelle verteilt im Gemeindegebiet. Am vorliegenden Standort befinden sich allerdings bereits wesentliche

Grundstrukturen, die für eine auf die Örtlichkeiten begrenzte und angemessene Angebotsergänzung geeignet sind.

6.7 Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Folge der Darstellungen aus der Änderung des F-Plans

Erweiterung von Gebäuden im Außenbereich (Flächenverbrauch, Landschaftsbildwirkung).

6.8 Zusätzliche Aspekte

6.8.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale und der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Keine besonderen erforderlich

6.8.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, auf technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

Keine besonderen Schwierigkeiten oder technische Lücken

6.8.3 Hinweise auf weitergehende Emissionen

Weitergehende Emissionen und Abfälle, als die bereits beschriebenen, oder Belastungen aus der Abgabe von Abwasser und aus der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft oder sonstigen Folgen der Darstellungen für das Vorhaben, die zu nachteiligen Umweltauswirkungen führen könnten, sind nicht zu erwarten. Gleichfalls keine klimaschädliche Auswirkungen in Folge der Planung.

6.8.4 Mit Verwirklichung der Planung verbundene Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes

Entwicklung der nördlich angrenzenden Maßnahmenfläche als Ergänzung der hier bestehenden Biotopverbundachse.

6.9 Umweltüberwachung der erheblichen Auswirkungen der Änderung des F-Plans (Monitoring)

Ein Erfordernis für ein Monitoring besteht nach dem derzeitigen Planungsstand nicht.

6.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für die Entwicklung eines begrenzten Angebotes für Reiterferien wird eine vorhandene Gebäudestruktur um Ferienwohnungen und zugehörige Stallungen baulich ergänzt. Zudem erfolgt der Bau eines Reitplatzes. Für die Neukonzeption werden nur wenige heimische Gehölze und keine größeren Bäume oder gesetzlich geschützte Knickabschnitte wie auch sonstige Biotope beseitigt. Somit ergeben sich auch artenschutzrechtlich keine nachteiligen Auswirkungen von Erheblichkeit.

Als Ausgleich wird eine derzeit intensiv als Paddocks genutzte Teilfläche am Nordrand naturnah angelegt. Diese Maßnahme ergänzt die am Nordrand aus der Landschaftsplanung der Gemeinde festgestellte, besondere Funktion als Biotopverbundachse.

6.11 Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung

Die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Vorgaben, die sich aus den unterschiedlichen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben, werden eingehalten. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob sie im Rahmen der Abwägung weitergehende Umweltziele in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung befasst sich die Gemeinde Fahrenkrug intensiv mit der Fragestellung einer gemeindeverträglichen Weiterentwicklung der Erholungsangebote unter dem Schwerpunkt Reiterferien.

6.12 Kompensationsermittlung

Rechtsgrundlage für die Handhabung der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung bildet die Eingriffsregelung nach dem Baurecht (BauGB) in Verbindung mit dem Naturschutzrecht (BNatSchG und LNatSchG). Für die Ermittlung des Ausgleichsumfangs in Schleswig-Holstein gelten der gemeinsame Runderlass von 2013 und die Ergänzung zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange aus 2011. Die Kompensationsermittlung erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung des B-Plans.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt hat diese Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 09.12.2014 durch einfachen Beschluss gebilligt.

Aufgestellt gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

Bad Segeberg, den 5. DEZ. 2014



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieter Schönfeld'.

**Dieter Schönfeld
(Verbandsvorsteher)**